

Steinenbronn, 30.06.2023

## SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat  
am  
Kenntnisnahme**

**öffentlich**

**Anpassung der Betreuungsgebühren für das Kitajahr 2023/2024  
- Information zur Kostendeckung und Gebührenerhöhung**

### **I. Beschlussvorschlag**

Das Gremium nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

### **II. Sachdarstellung**

#### **1. Ausgangslage**

Es wird auf die Beratungshistorie in der Gemeinde Steinenbronn hinsichtlich der Kindergartengebühren verwiesen. In der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 (Vorlage 2022/089) wurde umfassend zur finanziellen Seite der Betreuung in den Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft berichtet. Es wurden die Betreuungsmodule definiert und insgesamt eine Gebührenanpassung vorgenommen.

#### **2. Qualität der Betreuung und notwendige Gebührenanpassung**

Die hohe Qualität an den fünf Standorten der U3- / Ü3-Betreuung in Steinenbronn (Kindergarten Am Steinenberg, Kindertagesstätte Goldäcker, Kindergarten Kirchäcker, Natur-Kindergarten Spatzennest, Wurzelkindergarten und der Kinderrippe im Bürgerhaus) ist unzweifelhaft die langjährige fürsorgliche Leistung von Gemeinderat, Verwaltung, Kindergartenleitungen und allen Erzieherinnen und Erziehern sowie allen anderen Akteuren wie auch engagierten ehrenamtlichen Vertretern der Elternschaft.

Es gibt Betreuungszeiten vom 07.00 bis 16.30 Uhr und man ist bemüht die Randzeiten gut abzudecken. Kinder werden i.d.R. von 34 bis 48 Stunden in der Woche in der Einrichtung qualitativ betreut. Es werden derzeit rund 239 Plätze vorgehalten bzw. bereitgestellt.

Rein statistisch gibt es derzeit in der Woche 9.949 Betreuungsstunden für alle Kinder bzw. es gibt rund eine ½ Million Betreuungsstunden im Jahr für alle Kinder; davon im U3-Bereich rund 71.000 Stunden im Jahr.

Ca. 48 VZÄ (70 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) sind in den kommunalen Einrichtungen in der Betreuung tätig. Dazu kommen weitere hauswirtschaftliche Kräfte und Reinigungskräfte. Die Besetzung der pädagogischen Fachkräfte ist eine „besondere Herausforderung“ geworden und erfordert dadurch eine zunehmend intensive Begleitung durch die Personalverwaltung.

Die Einrichtungen und die Infrastruktur in Steinenbronn sind als durchweg gut bis sehr gut anzusehen. Instandhaltung und Ausbau sind stets ein Thema. Bekanntlich sind starke Kostensteigerungen der Personal- und Sachkosten zu verzeichnen. Zuletzt durch die Tarifeinigung der Beschäftigten von über 10 Prozent des Einkommens.

Das Defizit der kommunalen Kindertagestätten ist bei hochgerechneten 2,5 Mio. Euro pro Jahr durchschnittlich bis ins Jahr 2026. Aktuell kann von rund 390.000 Euro Einnahmen im gleichen Schnitt ausgegangen werden. **Dies bedeutet einen rechnerischen Kostendeckungsgrad von 15,3 %, der aber weiter durch die Kostensteigerungen absinkt.**

Im Vorjahr hat der Gemeinderat einvernehmlich nach umfassender Gebührenkalkulation eine Kostendeckung pro Angebot-Modul der Betreuung von 25 % für das 1. Kind beschlossen, z.B. für die Betreuung „Ü3 (3 bis Schuleintritt): VÖ-Betreuung (verlängerte Öffnungszeiten - 32,5 Stunden)“ für das erste Kind 240,00 Euro.; für das 2. Kind wurden von diesem Betrag ausgehend dann nur noch ¾ (180 Euro), für das 3. Kind ½ (110 Euro) und ab dem 4. Kind ¼ (50,00 Euro) beschlossen. Steinenbronn fördert die Betreuung nach wie vor über den Gesamthaushalt in starkem Maße.

Elternbeiträge werden in Baden-Württemberg seit Jahren als „gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände“ austariert. **Im Mai**

**dieses Jahres wurde nunmehr eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % empfohlen.**

**Die Empfehlung führt dabei insbesondere wörtlich aus:**

*„Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Wir bitten die Träger dennoch, den Eltern Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) zur Verfügung zu stellen.“*

**Gleichzeitig teilt die Empfehlung mit:**

*„Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.“*

**Fazit für das weitere Vorgehen – Ankündigung an den Gemeinderat**

Die Verwaltung arbeitet derzeit an einem Modell der sozialverträglichen Erhöhung der Gebühren einheitlich pro kalkuliertes Modul auf 35 % unter Wahrung der bewährten sozialen Mehrkind-/Familienförderung, um der Landesempfehlung gerecht zu werden und der schwierigen Haushaltssicherung in Steinenbronn zu begegnen.

In der anstehenden Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2023 wird eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Anlagen:  
- keine -